Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1915)
Heft: 6

Artikel: Konferenz für die Zukunftsinteressen der Menschheit
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-802889

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Durch die Beteiligung Italiens am Kriege verschlechterte sich die Lage der Schweiz natürlich, denn nun ist sie gleich der Insel, um die die sturmgepeitschten Wogen des Ozeans brausen. Um so wertvoller für uns, dass Italien aufs neue erklärte, es werde, obschon nicht Signatarmacht der Wiener Kongressakte von 1815, doch deren Bestimmungen über die ewige Neutralität und Unverletzlichkeit der Eidgenossenschaft peinlich beobachten. Deutschland und Oesterreich-Ungarn versicherten gleicherweise, die Neutralität nicht zu verletzen. Die Schweiz ihrerseits ermangelte nicht, diese Erklärungen nicht bloss zu empfangen, sondern mit der Mitteilung zu beantworten, ihre Pflichten als neutraler Staat gewissenhaft zu erfüllen. Auch andere Staaten, z. B. Dänemark und die Niederlande, bestätigten neuerdings ihre seinerzeitigen Neutralitätserklärungen.

Eine bedeutungsvolle und erfreuliche, wenn auch heikle Aufgabe ist unserem Lande dadurch geworden, dass das Deutsche Reich die Schweiz mit der Wahrung der deutschen Interessen in Italien und dieses letztere unsern Staat mit der Vertretung der Interessen Italiens in Deutschland betraute. Oesterreich-Ungarns Interessen werden durch Spanien vertreten. Da jedoch die spanischen Konsuln in Venedig, Livorno, Turin und Palermo italienischer Nationalität sind, so übernehmen an diesen Orten die Schweizer Konsuln die Vertretung der österreichisch-ungarischen Interessen.

Von Bedeutung ist auch, dass zwischen der Schweiz und Italien eine Vereinbarung abgeschlossen wurde, durch welche die Lebensmittelzufuhr für unser Land gesichert wird.

* * *

Bundespräsident Motta empfing eine Deputation, welche der im April im Haag zusammengetretene Friedenskongress der Frauen an alle Regierungen der kriegführenden und neutralen Staaten in Europa und an den Präsidenten der Vereinigten Staaten abgeordnet hat, um diese zu veranlassen, dem Blutvergiessen ein Ende zu machen und einen gerechten und dauernden Frieden herbeizuführen. Der Bundespräsident erklärte, dass die Schweiz gerne Hand bieten werde, im geeigneten Zeitpunkt in Verbindung mit andern neutralen Staaten für die Herbeiführung des Friedens zu wirken.

* * *

Der Krieg zwischen Japan und China ist — nicht ausgebrochen. Statt dessen wurde am 25. Mai ein Uebereinkommen unterzeichnet. Ob dadurch eine Art Bündnis der gelben Mächte zustande kam, vermögen wir heute noch nicht zu sagen. Denkbar wäre es.

Mindestens ebenso wichtig ist der Abschluss eines politischen Abkommens zwischen den südamerikanischen ABC-Republiken (Argentinien, Brasilien, Chile). Das Abkommen schliesse jede Kriegsmöglichkeit zwischen den Beteiligten aus und vereinbart eine gemeinsame Auslandpolitik. Den Vollzug der Uebereinkunft besorge ein aus Staatsmännern der drei Republiken bestehender Ausschuss, der in der kleinen Republik Uruguay residieren werde.

Sollte sich die Nachricht bewahrheiten, so wäre dieses Abkommen im Grunde nichts anderes als der Abschluss einer politischen Entwicklung, die denen längst bekannt war, welche sich schon für die panamerikanische Bewegung interessierten. Und der Ausgangspunkt dieser Entwicklung dürfte jener Vertrag vom 10. Januar 1903 bilden, durch den die langjährige Spannung zwischen Argentinien und Chile, die wiederholt den Ausbruch kriegerischer Verwicklungen befürchten liess und die Ruhe auf dem südamerikanischen Kontinent in weitem Umfange bedrohte, gelöst, endgültig beseitigt wurde. Durch diese Vereinbarung der beteiligten Regierungen wurden die Rüstungen eingestellt, die im Bau befindlichen Kriegsschiffe unter englischer Vermittlung verkauft und ein Freundschaftsvertrag abgeschlossen, dessen Ratifikation am 21. Mai 1903 in Buenos Aires unter grosser Beteiligung der gesamten Bevölkerung festlich begangen wurde.

Dieser neue Bund der ABC-Staaten hat übrigens bereits seine Vorbilder. Durch den Vertrag zu Amapala vom 20. Juni 1895 konstituierten sich Honduras, Nicaragua und San Salvador als „Republica Mayor de Centro America", und ein Ausschuss von drei Vertretern besorgte die gemeinsame Aussenpolitik. Der Bund hatte allerdings nur eine kurze Lebensdauer. Indes schlossen die drei Republiken am 20. August 1904 einen neuen Vertrag ab, wodurch sie zusammen den Frieden in Zentralamerika garantieren.

Was sollen wir aber dazu sagen, wenn gerade in diesem Zeitpunkte drüben in Amerika Wirklichkeit wird, was für uns Europäer noch — Utopie zu sein scheint?

* * *

Utopie? Nein doch. Wir haben ja Anfänge. Und die finden wir in den heutigen feindlichen Mächtegruppen, die der Kriegsgott zusammengeschweisst hat. Werden sich die europäischen Völker nicht doch eines Tages noch zusammenschliessen, nicht mit einer aggressiven Spitze gegen irgendwen, nicht zum Krieg, sondern zum Frieden.

Wie es sein sollte zwischen den Völkern, das mag eine kleine Episode illustrieren, die ich dieser Tage vernahm. Zog da ein Trupp junger Menschen aus der zürcherischen Gemeinde Nohl mit geschulterter Waffe, ein Marschlied singend, hinüber über die Landesgrenze zum badischen Dorfe Altenburg. Aber nicht zum Kampfe, sondern um den deutschen Frauen, deren Männer im Kriege stehen, Heugras abzumähen.... Das ist das wahre Verhältnis zwischen Menschen. Aber warum ist es nicht so zwischen den Völkern? Warum nicht auch im Grossen wie hier im Kleinen?

K. W. Sch.

—o—

Konferenz für die Zukunftsinteressen der Menschheit.

Am 28. und 29. Mai tagte in Bern in den Räumen des Internationalen Friedensbureaus die vom Komitee für Menschheitsinteressen und Organisierung menschlichen Fortschrittes und vom Institut für internationalen Austausch fortschrittlicher Erfahrungen gemeinsam mit einigen anderen internationalen Vereinen einberufene Friedenskonferenz. An der Konferenz waren u. a. als Delegierte erschienen der deutsche Reichstagsabgeordnete Vogtherr, der Präsident der deutschen Friedensgesellschaft, Pfarrer Umfried aus Stuttgart, der frühere Reichstagsabgeordnete Lütgenabe aus Dortmund, der französische Deputierte Gustave Hubbard; aus Italien Dr. Enrico Bignani, Schriftsteller in Mailand, und der Präsident der Friedensgesellschaft in Rom, Ugano, ferner aus Amerika Dr. Batin, Vertreter der Alliance of churches, aus Russland Baron Wrangel, aus Holland Frau Dr. Jakobs, aus der Schweiz Prof. Dr. Broda, Herausgeber der „Menschheit" und der „Dokumente des Fortschritts"; ferner Prof. Dr. Vetter, Bern, Prof. Dr. Forel, Yvorne, und Nationalrat Scherrer-Füllemann, sowie eine Reihe anderer Delegierter aus verschiedenen Ländern, zusammen gegen 50 Personen.

In der Aussprache über die Zukunftsinteressen der Menschen wurden besonders die Gefahren erörtert, welche aus der gegenwärtigen Krisis für den zu-

künftigen Frieden erwachsen. Am Schlusse des ersten Sitzungstages wurden eine Reihe von Resolutionen angenommen, wovon 1. eine solche gegen die Annexion von Ländern gegen den Willen der Bevölkerung, weil dadurch die Gefahr künftiger Rachekriege heraufbeschworen werde; 2. eine Resolution gegen die Verbreitung des Völkerhasses durch die Greuelberichte; 3. eine Resolution zugunsten der Wahrung der Heiligkeit der Verträge und gegen Neutralitätsverletzungen. Bei Besprechung dieser Resolution gab der deutsche Reichstagsabgeordnete Vogtherr die Erklärung ab, dass er die Verletzung der belgischen Neutralität nicht billige. — Ferner wurde eine Resolution Broda angenommen, welche im Namen der versammelten internationalen Delegierten der Schweizer Regierung und dem Schweizer Volke die herzliche Anerkennung für ihre Fürsorge für die Verwundeten und die Zivilinternierten ausspricht, sowie dafür, dass das Menschheitsideal in so schöner Weise hochgehalten wurde. Schliesslich wurde eine Resolution angenommen, wonach im Schulunterricht die Frage des Menschheitsideales und dessen historische Begründung aufgenommen werden soll, um gegen die chauvinistische Erziehung ein Uebergewicht zu schaffen.

Am 29. Mai wurde die Konferenz fortgesetzt. Zur Annahme gelangte eine Resolution von Prof. Dr. Vetter betreffend den Schutz der Kunstdenkmäler im Kriege, wobei speziell betont wird, dass solche Denkmäler unter keinen Umständen zu kriegerischen Zwecken benützt und der Zerstörung ausgesetzt werden sollen. Eine lebhafte Diskussion entspann sich über die Resolution von Frau Dr. Aletta Jakobs von Amsterdam, die die politische Gleichberechtigung der Frauen verlangt, wodurch dem Friedensgedanken eine neue Stütze in den Parlamenten erwachsen würde. Obgleich sich im Prinzip alle Diskussionsredner für das Frauenstimmrecht aussprachen, wendeten sich doch verschiedene, worunter Prof. Forel und der Deputierte Hubbard, aus Opportunitätsgründen gegen die Annahme der Resolution, die zwei verschiedene Dinge miteinander verquicke und der Friedenssache nur schaden könne, wobei Hubbard, der als Freiwilliger in Frankreich dient und für diese Konferenz extra beurlaubt worden war, mit leidenschaftlichen Gebärden die furchtbaren Gefahren hervorhob, denen die Männer im Kampfe ausgesetzt sind. In einem solchen Augenblick würde die Forderung der politischen Gleichberechtigung der Frauen bei den Männern der Welt wenig Anklang finden. Schliesslich wurde die Resolution dennoch mit Mehrheit angenommen. Zu einer längeren Diskussion führte auch die von Hubbard vorgeschlagene Resolution, die eine Entwicklung der internationalen Gerichtsbarkeit und der internationalen Verwaltung und Gesetzgebung fordert, um so die internationale Anarchie, welche den gegenwärtigen Krieg verschuldet habe, auszuschalten. In der Diskussion betonte u. a. der Präsident der römischen Friedensgesellschaft, Umano, dass in Italien der Krieg von der Regierung dem Volke aufgezwungen worden sei, das in seiner grossen Mehrheit dem Kriege feindlich war.

In der Schlusssitzung der Konferenz erklärte sich die Konferenz prinzipiell einverstanden mit dem im Haag festgestellten Mindestprogramm für den künftigen Friedensschluss. Einstimmig wurde eine Resolution Hubbard-Broda angenommen, wodurch die öffentliche Meinung der Kulturvölker auf die Gefährdung der gemeinsamen Menschheitsinteressen hingewiesen und die Kulturvereinigungen aller Länder aufgefordert werden, sich zusammenzuschliessen zur Verteidigung des gemeinsamen Erbgutes. Das Aktionskomitee des Bundes für Menschheitsinteressen mit Sitz in der Schweiz (Lausanne, Avenue de Rumines 60) soll durch Heranziehung von Delegierten anderer Kulturvereine zu einer permanenten Kommission für den Schutz bedrohter Menschheitsinteressen ausgestaltet werden. Diese periodisch zusammentretende Kommission soll ihre Beschlüsse der breiten Oeffentlichkeit zugänglich machen, und es soll durch Vermittlung der angeschlossenen Verbände in allen kriegführenden und neutralen Ländern der Standpunkt des allgemeinen Menschheitsinteresses gegenüber allen einander bekämpfenden Gruppeninteressen zur Geltung gebracht werden. In seiner Begründung gab der Deputierte Hubbard seinem leidenschaftlichen Wunsche Ausdruck, dass zwischen den sich bekämpfenden Völkern nach und nach wieder eine Verständigung angebahnt werde, wobei er unter dem lebhaften Beifall der Versammlung die Schweiz, infolge ihrer geographischen Lage und ihrer Zusammensetzung aus drei verschiedensprachigen Völkerstämmen, als das geeignetste Land bezeichnete, den Weg zu einer Vermittlung anzubahnen. Die Konferenz wurde um 7 Uhr 30 Min. abends von Prof. Broda geschlossen.

——o——

Der italienisch-schweizerische Schiedsvertrag.

Der Vizepräsident der Schweizerischen Friedensgesellschaft, Herr Dr. *H. Monnier*, bringt unter obigem Titel einen Artikel in der „Suisse libérale“ vom 27. Mai, dem wir folgendes entnehmen: Der bisherige Schiedsvertrag zwischen der Schweiz und Italien bestimmte, dass „Differenzen rechtlicher Natur oder solche, die sich auf die Auslegung von Vertragsbestimmungen zwischen den beiden Parteien beziehen, einem Schiedsgericht zu unterbreiten seien, wenn sie nicht auf diplomatischem Wege geregelt werden können, *unter der Bedingung, dass sie weder die Lebensinteressen noch die Ehre der vertragschliessenden Staaten betreffen*, und dass sie nicht die Interessen dritter Mächte berühren“. Diese Beschränkung, die in den Worten liegt, welche „die Lebensinteressen und die Ehre“ ausschliessen, war in der Zeit, als es sich um erste, ängstliche Versuche, die mit Schiedsverträgen angestellt wurden, berechtigt. Inzwischen aber haben verschiedene Staaten diese Beschränkungen fallen gelassen, und gerade Italien ist mit Dänemark, den Niederlanden, Argentinien und Mexiko Schiedsverträge eingegangen, die diese Klausel beiseite lassen. Nach ihrem Muster möchte nun Italien auch mit der Schweiz bei der Erneuerung des Vertrages vorgehen. Der Bundesrat aber schlägt der Bundesversammlung die Erneuerung des *alten* Vertrages vor. Trotz aller Vorsicht, die ja durch die Erfahrungen der letzten Zeit geboten erscheint, bedauern wir dies, da durch die Einschränkung, dass nur „Differenzen rechtlicher Natur oder solche, die sich auf die Auslegung von Vertragsbestimmungen beziehen“, für schiedsgerichtliche Erledigung in Betracht fallen, eine zu weitgehende Verbindlichkeit ausgeschlossen ist. Während sich der Bundesrat im Jahre 1904 bereit erklärte, „an der Erweiterung der Schiedsgerichtsidee zu arbeiten“, scheint er heute rückschrittlich gesinnt zu sein. Eine ganze Reihe von Beispielen aus der neuern Zeit beweisen den Fortschritt des Schiedsgerichtsgedankens in vielen Staaten. Die in Frage stehende Einschränkung ist dazu geeignet, den guten Glauben der Kontrahenten in Zweifel zu ziehen. Die Eidgenossenschaft sollte es sich zur Aufgabe machen, in dieser Angelegenheit vorbildlich zu wirken und darum den von Italien vorgeschlagenen Schiedsvertrag annehmen.

——o——

G.-C.

Verlag und Druck der A.-G. Hallersche Buchdruckerei in Bern.